



## **Covid-19 (14.4.2021): Verhalten in Verdachts- und Krankheitsfällen**

Im Folgenden wird festgehalten, wie an der Kantonsschule Wiedikon im Falle von Verdachts- und Krankheitsfällen im Zusammenhang mit Covid-19 vorgegangen wird. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat folgendes Vorgehen festgelegt:

### **a. Positive Selbsttestung**

Schülerinnen und Schüler, die ein positives Selbsttest-Resultat vorliegen haben, lassen das Resultat umgehend durch einen PCR-Test nachprüfen und bleiben bis zum Erhalt des offiziellen Testresultats in Isolation.

### **b. Positiver PCR-Test**

Ein positives PCR-Testergebnis muss der Schule umgehend gemeldet werden (während der Unterrichtszeiten: rektorat@kwi.ch oder telefonisch; ausserhalb der Unterrichtszeiten an die Stufenverantwortlichen: 1. und 2. Klassen: maria.ritscher@kwi.ch, 3. und 4. Klassen: michel.bourquin@kwi.ch, 5. und 6. Klassen: daniel.meier@kwi.ch). Die entsprechende Stelle meldet den Fall umgehend LUNGE ZÜRICH. Diese dient als Schnittstelle zwischen den Schulen, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und dem kantonalen Tracing Team. Den Eltern und Jugendlichen steht sie als Auskunftsstelle bei Fragen zu Quarantänebestimmungen zur Verfügung. Der Schüler / die Schülerin begibt sich in Isolation (mehr dazu: vgl. <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html#-1162747279>)

Die Schulleitung informiert die Schüler\*innen, deren Eltern und die Lehrpersonen der Klasse.

### **c. Positive Testung in der Familie/näheren Bekanntenkreis**

Im Folgenden wird festgehalten, wie man sich verhalten soll, wenn man Kontakt mit einer Person hatte, die auf ein Testresultat wartet bzw. bereits positiv getestet wurde.

- Die Schule ordnet in der Regel keine Quarantäne an, das macht ausschliesslich das Contact Tracing (LUNGE ZÜRICH), welches die nahen Kontakte während des infektiösen Fensters abklärt. Eine Ausnahme bildet die Empfehlung zur freiwilligen Selbstquarantäne für Klassenkameraden\*innen von positiv Getesteten, bis diese vom Contact Tracing kontaktiert werden (siehe oben).
- Getestete Personen bleiben bis zum Erhalt des Testresultats zuhause. Ist der Test negativ, hatte das Kind zuvor aber Fieber oder Husten, so muss es 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder zur Schule gehen darf. Sofern das Kind starken Husten hatte, muss eine deutliche Besserung des Hustens vor der Rückkehr an die Schule eintreten.

- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten (**enger Kontakt**: mehr als 15 Minuten **ohne Schutz** wie Maske oder Plexiglas mit einer infizierten Person im selben Raum), begeben sich **für 10 Tage** in Quarantäne. Der Kantonsärztliche Dienst wird sich per SMS oder Mail melden und weitere Informationen geben.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer Person hatten, welche auf das Resultat eines COVID-19-Tests wartet, befolgen die Anordnungen des Arztes/der Ärztin (Quarantäne oder verstärkte Schutzmassnahmen usw.). Sollten keine Anordnungen erfolgen, so begibt man sich bis zur Bekanntwerdung des Testresultats in Selbstquarantäne. Ist dieses negativ, so kann man an die KWI zurückkehren. Bei einem positiven Testresultat sollen die Anweisungen des Arztes / Tracing Teams befolgt werden.

### **c. Absenzenregelung**

Das Sekretariat informiert die Klassenlehrpersonen über die Quarantänefälle und entschuldigt die Absenzen der betroffenen Schüler\*innen im elektronischen Absenzensystem.

Nach der Rückkehr an die Schule händigen die Schüler\*innen der Klassenlehrperson das Absenzenbüchlein aus. Die Klassenlehrperson entschuldigt die Absenzen mit ihrer Unterschrift im Absenzenbüchlein in globo.